

# Internes Reglement GDS betr.Voraussetzungen für FCI-Richterantrag

## Voraussetzungen, um einen Antrag für einen FCI - Richterstatus stellen zu können von Seiten GDS/SKG

- Schweizer Bürger oder ständiger Wohnsitz in der Schweiz
- Mitglied GDS
- Gültiger Richterstatus DDI

## Anforderungen von Seiten FCI-Reglement:

- Für nationale FCI-Turniere: 2 Jahre Richterfahrung unter dem nationalen Reglement, das im eigenen Land vom NCO anerkannt ist, alternativ sind 15 gerichtete Turniere möglich. Um internationale FCI - Wettbewerbe richten zu können, sind 3 Jahre Erfahrung notwendig.
- Beherrschen einer der 4 offiziellen FCI-Sprachen (englisch, deutsch, französisch, spanisch)

## Im Weiteren gilt folgendes:

- Der Antragsteller muss auf der DDI - Richterliste als aktiver Richter gelistet sein und die gemäss geltendem DDI - Reglement erforderlichen Fortbildungen müssen unaufgefordert nachgewiesen werden.
- Der FCI - Richterstatus erlischt per sofort
  1. wenn das NCO (in unserem Fall GDS/SKG) feststellt, dass die Fortbildungen zum Erhalt des DDI-Richterstatus nicht absolviert werden.
  2. wenn der Richter aus GDS austritt
  3. wenn der Richter seinen Wohnsitz nicht mehr in der Schweiz hat
- Es wird eine separate Liste der qualifizierten Schweizer FCI - Richter durch das Sekretariat der SKG geführt, hierfür ist eine Freigabe der persönlichen Daten unabdingbar. Die Kontrolle der Angaben erfolgt durch die SKG in Zusammenarbeit mit dem GDS - Vorstand.
- Allfällige Anfragen eines Turnierveranstalters für einen FCI - Richtereinsatz müssen an den GDS-Vorstand gerichtet werden, der mit der SKG Rücksprache nimmt und den Richter freigibt.
- Der Richterstatus FCI ist freiwillig und kann nur auf Antrag eines einzelnen Richters für sich selber beantragt werden.

Zollikofen, 28.Februar 2023, genehmigt durch den Gesamtvorstand GDS